

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stefan Seehase
Wiesenstraße 15
17036 Neubrandenburg

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

Antrags-Nr.: 25/211

Datum: 19.02.2026

Bearbeiter: Seehase, Stefan

Durchwahl: 0395/ 7071361

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Galenbeck
Gemarkung: Sandhagen
Flur: 3; 4
Flurstück: 41; 5
Lagebezeichnung: Dorfstraße 17

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde: Galenbeck
Gemarkung: Sandhagen
Flur: 4
Flurstück: 6
Lagebezeichnung: An der Dorfstraße

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V):

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Stefan Seehase
Wiesenstraße 15
17036 Neubrandenburg

.....
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr bis 16:30, Freitag: 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Zeitraum vom 10.03.2026 bis zum 09.04.2026

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.

Neubrandenburg, 19.02.2026

.....
Ort, Datum


.....
Unterschrift